

## Management von grenzüberschreitenden Projekten im Gesundheitsbereich

### TEIL 3 – DURCHFÜHRUNG und ABSCHLUSS DES GRENZÜBERSCHREITENDEN PROJEKTS

#### Tool Nr. 3.4: Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Grundsätze und der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher und privater Aufträge

##### **Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge**

Es gelten folgende Grundsätze für die öffentliche Auftragsvergabe:

- Freier Zugang zu öffentlichen Aufträgen
- Grundsatz der Gleichbehandlung der Bewerbungen
- Grundsatz der Transparenz der Verfahren

Hinzu kommt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit, der sich durch eine Abgleichung der getätigten Einkäufe mit dem Bedarf äußert. All diese Grundsätze sollen eine verantwortungsvolle Nutzung öffentlicher Gelder sicherstellen. Beim Umgang mit den Vergabevorschriften sind vier Ebenen zu berücksichtigen:

- Vergaberichtlinien der EU;
- die nationalen, bzw. regionale Vorschriften;
- interne Regeln der Partnerorganisationen;
- spezielle Regeln des Finanzierungsprogramms

Grundsätzlich sind immer die strengeren Regeln anzuwenden. Falls nationale oder regionale Regeln strengere Anforderungen (Veröffentlichung, freier Wettbewerb, niedrigere Schwellenwerte) als die europäischen Richtlinien stellen, müssen die strengeren Regeln angewendet werden. Das gleiche Prinzip gilt für die internen Regeln und die Programmregeln.

##### **Vorzulegende Belege je nach angewandtem Verfahren:**

- Nachweis der Veröffentlichung (z.B.: Information auf Webseite der Einrichtung, frz. Amtsblatt für die Vergabe öffentlicher Aufträge/BOAMP, Amtliches Anzeigebblatt/*Journal d'annonces légales*, Amtsblatt der Europäischen Union);
- Unterlagen zu den Auswahlkriterien, Leistungsbeschreibung (z.B.: öffentlicher Aufruf zum Wettbewerb, Ausschreibungsbedingungen, die besonderen Verwaltungsbestimmungen, die besonderen fachtechnischen Bestimmungen);
- Nachweis des Preisvergleichs (z.B. Kostenvoranschlag);
- Erläuterung zur Auswahl des erfolgreichen Bewerbers (z.B. Bericht über die Analyse der Angebote, Beschluss der Vergabestelle);
- Unterlagen zum Nachweis der Auftragsvergabe (z.B.: Vergabevermerk);
- Auftragserteilung und Information der Bewerber (z.B.: Brief, Email, datiertes und unterzeichnetes Angebot des Bewerbers, Schreiben an die abgelehnten Bewerber).

##### **Spezielle Vorschriften für die Vergabe privater Aufträge**

Auch private Aufträge unterliegen dem Wettbewerbsgrundsatz, mit unterschiedlichen Schwellenwerten je nach Finanzierungsprogramm (100 €, 500 € oder mehr).

Für alle Aufträge über diesem Schwellenwert müssen die Projektpartner Nachweise über die Einholung von drei Kostenvoranschlägen vorlegen können. Muss der Partner andere, strengere Vorschriften einhalten (z.B. interne Vorschriften), so sind diese anzuwenden.